

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs
UFI Gemisch
JC00-U08Y-H005-FDGR
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Flüssiger Bodenreiniger mit Bienenwachs. Verwendung durch den Verbraucher.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Nicht bekannt. Es wird empfohlen, ihn nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Andere Verwendungen können den Nutzer unvorhergesehenen Risiken aussetzen.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller
Name oder Handelsname Cormen s.r.o.
Adresse Věchnov 73, Věchnov , 593 01
Tschechien
USt-IdNr. CZ25547593
Telefon Tel.: +420 566 550 961
E-mail info@cormen.cz
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name Cormen s.r.o.
E-mail info@cormen.cz
- 1.4. Notrufnummer**
Vergiftungsinformationszentrale, Telefon non-stop: +43 1 406 43 43.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Eye Dam. 1, H318

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Verursacht schwere Augenschäden.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm
- 
- Signalwort**
Gefahr
- Gefährliche Stoffe**
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz
Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA
- Gefahrenhinweise**
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Weitere Informationen

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8 Registrierungsnummer: 01-2119488639-16-XXXX	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz	<5,0	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319: 5 % < C < 10 %	
CAS: 97862-59-4 EG: 931-296-8 Registrierungsnummer: 01-2119488533-30-XXXX	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz	<2,5	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: C > 10 % Eye Irrit. 2, H319: 4 % < C ≤ 10 %	
CAS: 68155-07-7 EG: 931-329-6 Registrierungsnummer: 01-2119490100-53-XXXX	Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA	≤2,25	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	<0,0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310+H330 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: $0,06\% \leq C < 0,6\%$ Skin Sens. 1A, H317: $C \geq 0,0015\%$ Skin Irrit. 2, H315: $0,06\% \leq C < 0,6\%$ Skin Corr. 1C, H314: $C \geq 0,6\%$ Eye Dam. 1, H318: $C \geq 0,6\%$	1, 2

Anmerkungen

- Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
- Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Suchen Sie einen Arzt auf.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht bekannt.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht bekannt.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht bekannt.

Beim Verschlucken

Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall ist zu verhindern, dass Löschwasser und Produktreste in die Kanalisation gelangen. Sammeln Sie sie getrennt und entsorgen Sie sie auf sichere Weise in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und örtlichen Vorschriften. Im Falle eines Brandes können sich schädliche Stoffe bilden - Kohlenoxide, Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff, Stickoxide, Ammoniak, Chloroxide, Chlorwasserstoff und Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In original verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort bei einer Temperatur von 10 - 25 °C lagern. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Unterabschnitt 10.5), Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für die perfekte Reinigung und den Schutz von Holzböden und schwimmenden Fußböden. Anwendbarkeit auf allen Arten von nicht saugfähigen Materialien und Möbeln. 1 Esslöffel auf 5 Liter Waschlösung dosieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum	19.11.2021	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Österreich

BGBl. II Nr. 156/2021

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) (CAS: 55965-84-9)	MAK Tagesmittelwert	0,05 mg/m ³	Gefahr der Sensibilisierung der Haut.

DNEL

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	44 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	13,04 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	7,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	7,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	2750 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	132 µg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	52 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1650 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	79 µg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Oral	15 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	175 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	4,16 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	93,6 µg/cm²	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	21,73 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	2,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	56,2 µg/cm²	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Oral	6,25 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	73,4 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,013 mg/l		
Meerwasser	0,001 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	3000 mg/l		
Süßwassersedimenten	11,1 mg/kg		
Meer Sedimenten	1,11 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,85 mg/kg		

Alkohole, C12-14, ethoxiliert, Sulfate, Natriumsalz

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,24 mg/l		
Meerwasser	0,024 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,071 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	10 g/l		
Süßwassersedimenten	0,917 mg/kg		
Meer Sedimenten	0,092 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	7,5 mg/kg		

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,007 mg/l		
Meerwasser	0,001 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,024 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	830 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,195 mg/kg		
Meer Sedimenten	0,019 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,035 mg/kg		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Maske mit Filter in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	orange
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	8 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,0 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	die Angabe ist nicht verfügbar
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acyllderivate, Hydroxide, Flüssigkeit inneres Salz (CAS: 97862-59-4)	
Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA (CAS: 68155-07-7)	Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei gewöhnlichen Bedingungen ist das Produkt stabil. Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsreagens.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung werden Kohlenoxide, Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff, Stickoxide, Ammoniak, Chloroxide, Chlorwasserstoff und unvollständige Verbrennungsprodukte freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht für alle Expositionswege als akut toxisch eingestuft.

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 401	2335 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 401	4100 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>2000 mg/kg		Kaninchen	

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 401	>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
	LD ₅₀		>2000 mg/kg		Kaninchen	

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	ATE		>2000 mg/kg			
Dermal	ATE		>5000 mg/kg			
Inhalation	ATE		>20 mg/l			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Nicht reizend	OECD 404		Kaninchen

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Reizend	OECD 404	72 Std.	Kaninchen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Reizend	OECD 404	72 Std.	Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Das Gemisch wird aufgrund der Berechnung nach den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzen des Stoffes/der Stoffe als stark augenschädigend eingestuft.

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405	72 Std.	Kaninchen

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405	72 Std.	Kaninchen

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405	72 Std.	Kaninchen

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung			

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung. EUH208 - Enthält Reaktionsgemisch: 5-Chlor-2-methylisothiazol-3(2H)-on [EG-Nummer 247-500-7] und 2-Methylisothiazol-3(2H)-on [EG-Nummer 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Nicht sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)	

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Nicht sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)	

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Nicht sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 476				
Negativ	EU B.13/14				

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471				
Negativ	OECD 476				

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471				

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Dermal	NOAEL	> 100 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
	NOAEL (P0)	OECD 416	300 mg/kg KG/Tag	Systemische Wirkungen	Ratte (Rattus norvegicus)	
	NOAEL (P0)	OECD 416	300 mg/kg KG/Tag	Reproduktionsle istung	Ratte (Rattus norvegicus)	
	NOAEL (F1)	OECD 416	300 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOEL	OECD 408	300 mg/kg KG/Tag	90 Tag			Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	NOEL	OECD 408	75 mg/kg KG/Tag	90 Tag	Magen		Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LOEL	OECD 408	150 mg/kg KG/Tag	90 Tag	Magen		Ratte (Rattus norvegicus)	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	OECD 408	>225 mg/kg KG/Tag	90 Tag		Systemische Toxizität	Ratte (Rattus norvegicus)	

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	OECD 407	>700 mg/kg KG/Tag	28 Tag			Ratte (Rattus norvegicus)	

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht als akut oder chronisch giftig für die aquatische Umwelt eingestuft.

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	1,1 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)		Tödlich
NOEC	OECD 210	0,135 mg/l	37 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Wirkung auf Fischeier
EC ₅₀	OECD 202	6,5 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorischer Effekt
NOEC	OECD 211	0,32 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)		Reproduktion
NOEC	OECD 211	0,56 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)		Tödlich
EC ₅₀	OECD 201	8 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		Biomasse
EC ₅₀	OECD 201	>10 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		Indikator für Wachstum
NOEC	OECD 201	3,2 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		Biomasse, Indikator für Wachstum

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	7,1 mg/l	96 Std.	Fische (Danio rerio)		Tödlich
NOEC	OECD 204	0,14 mg/l	28 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Sterblichkeit und subletale Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EC ₅₀	OECD 202	7,4 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorischer Effekt
NOEC	OECD 211	0,27 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)		Überleben, Reproduktion
EC ₅₀	OECD 201	27,7 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum
EC 10	OECD 201	4,4 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum
NOEC	OECD 201	0,95 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	2,4 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Tödlich
NOEC	OECD 215	0,35 mg/l	28 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Tödlich
EC ₅₀	OECD 202	3,2 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorischer Effekt
NOEC	OECD 211	0,07 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)		Überleben, Reproduktion
EC ₅₀	OECD 201	3,9 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum
EC ₅₀	OECD 201	2,1 mg/l	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)		Biomasse
NOEC	OECD 201	0,3 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Biomasse

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	91,6 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		100 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	92,5 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Für das Gemisch nicht festgelegt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestsetzung
BCF		3					QSAR
BCF		71					QSAR
Log Pow		1,79				20°C	QSAR
Log Pow		2,81				20°C	QSAR
Log Pow		3,54				20°C	QSAR
Log Pow		5,13				20°C	QSAR
Log Pow		6,15				20°C	QSAR
Log Pow		7,17				20°C	QSAR

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestsetzung
Log Pow	OECD 123	0,3				23°C	

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestsetzung
BCF		65,36 l/kg					
Log Pow	OECD 117	1,35-≤4,84 mg/kg				20°C	

Für das Gemisch nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Wertfestsetzung	Quelle
Log Koc	2,423-5,081			QSAR	

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Wertfestsetzung	Quelle
Koc	2,2			QSAR	

Amide, C8-18 (gerade Zahl) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); C8-18 und C18-ungesättigte DEA

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Wertfestsetzung	Quelle
Koc	243 l/kg				Obliczenie

Für das Gemisch nicht festgelegt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung 2014), in der gültigen Fassung. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) in der gültigen Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002), in der geltenden Fassung.

Abfallbezeichnung

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

unerwähnt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG) StF: BGBl. I Nr. 132/2006. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz 1996 – ChemG 1996), in der geltenden Fassung. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG) in der gültigen Fassung. Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L), in der geltenden Fassung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H301 Giftig bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H310+H330 Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC₅₀ Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS Notfallplan
ES Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EU Europäische Union
EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO Internationale Organisation für Normung
IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

KRYSTAL Seifenreiniger mit Bienenwachs

Erstellungsdatum 19.11.2021
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.